

Die öffentliche Bekanntmachung vom 20.02.2025 wird aufgehoben. Es erfolgt folgende öffentliche Bekanntmachung:

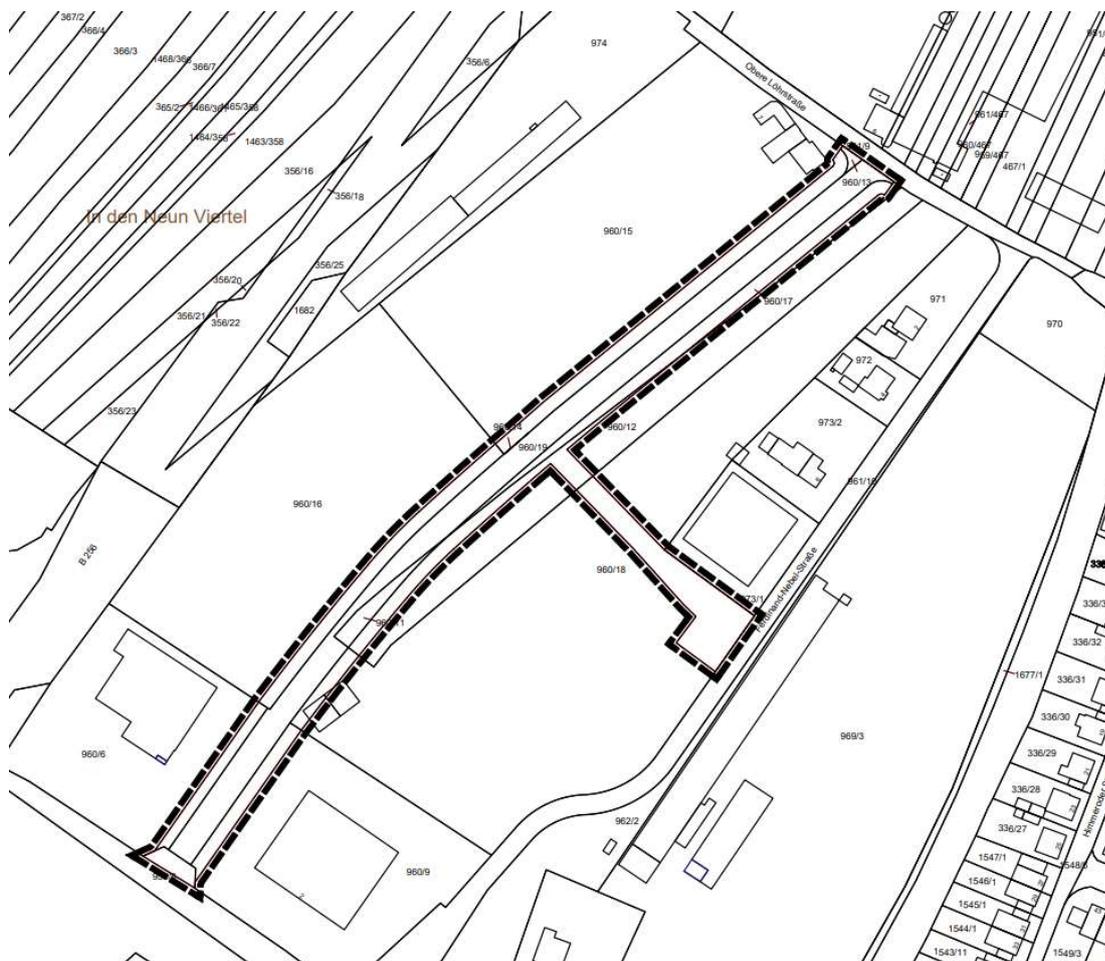
## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Andernach

### über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B256“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2025 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B256“ gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das ca. 0,83 ha große Plangebiet befindet sich im westlichen Siedlungsbereich von Miesenheim und umfasst im Wesentlichen die Erschließung der Gewerbefläche zwischen der B256 und der Bahnstrecke. Es handelt sich um eine Erschließungsstraße und ein für die Entwässerung der Straße notwendiges Versickerungsbecken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt:



## Planungsziele

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B256“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mehrerer gewerblicher Grundstücke geschaffen werden. Dazu wird zunächst eine private Straße durch einen Investor errichtet. Die Straße wird von der Stadt übernommen.

Außerhalb des Geltungsbereichs bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B256“ unverändert bestehen.

Die bisherige Nutzung als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO bleibt erhalten.

Neben den Festsetzungen einer Verkehrsfläche auf der ca. 3 ha großen Teilfläche bedarf es zusätzlich der Festsetzung einer entsprechenden Fläche für Versorgungsanlagen, mit der Zweckbestimmung Abwasser, um den Abfluss von entstehendem Straßenoberflächenwasser über einen Regenwasserkanal in ein Versickerungsbecken einzuleiten.

Zur Stromversorgung des Plangebietes soll eine unterirdische Stromleitung, parallel zum Regenwasserkanal, verlegt werden. Hier sollen ebenfalls Festsetzungen von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für die Leitungs-/ Kanaltrassen erfolgen.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich eine gewerbliche Baufläche dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

## Hinweis

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Satzung, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht

**vom 04.03.2025 bis 07.04.2025**

**auf der Internetseite der Stadt Andernach ([www.andernach.de](http://www.andernach.de)) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar ist.**

Die Information über die Durchführung der Beteiligung und der Entwurf des Bebauungsplans sind zudem in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die oben genannten Unterlagen bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt (Raum 315 a bis 317), Läuferstraße 11, 3.Etage (Aufzug ist vorhanden) im Flur (Bereich Raum 316) **öffentlich aus**.

Termine für eine Auskunftserteilung werden während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt (Raum 315 a bis 317), Läuferstraße 11, 3. Etage (Aufzug vorhanden) von montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr vergeben.

Bei dem Wunsch einer persönlichen Auskunftserteilung bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Frau Freundt: 02632/922-288, Herr Trapp: 02632/922-239

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen grundsätzlich elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanung@andernach.de](mailto:stadtplanung@andernach.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## **Datenschutz**

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie dem Internetangebot der Stadtverwaltung Andernach ([www.andernach.de](http://www.andernach.de)) unter der Rubrik „Datenschutz“ entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch die zuständigen Sachbearbeiter/-innen erhalten.

Andernach, 20.02.2025  
Stadtverwaltung Andernach

Christian Greiner  
Oberbürgermeister